

(Abg. Dr. Roth.)

(A) etwas anderes, diesen Wunsch im stillen Kämmerlein zu hegen oder ihm Konsequenz zu geben in Form eines Warnungsbriefes: hic niger est, hunc tu, Romano, caveto! Das ist ein Schwarzer, vor dem mußt du dich in acht nehmen! Gegen ein solches Vorgehen muß im Interesse des Ansehens der Volksvertretung auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden. Das erheischt nicht nur das Interesse einer Partei, hier sind die Angehörigen aller Parteien in gleichem Maße beteiligt,

(Sehr richtig!)

hier handelt es sich um die Wahrung eines verbrieften staatsbürgerlichen Rechtes, das wir nicht verkümmern lassen können.

(Sehr richtig!)

Wenn dem Beamten als Staatsbürger das Recht verfassungsmäßig gewährleistet ist, an den Landtag zu petitionieren, so darf die Regierung ihm dieses Recht nicht schmälern. Sie tut dies aber, wenn sie ihm die Fügigkeit, seine Verhältnisse den Abgeordneten klarzulegen, nimmt. Uns aber, meine Herren, nimmt die Regierung dadurch die Möglichkeit der Erfüllung unserer eidlich angelobten Pflicht, das Wohl des Landes zu fördern.

(B) Meine Herren! Die Staatsregierung hat in anerkennenswerter Weise einen Anlauf genommen, den Ballast unnützer bürokratischer Außerlichkeiten aus dem Geschäftsbetriebe in der Verwaltung zu entfernen. Hoffentlich bleibt dieser Anlauf nicht ein bloß aufplackerndes Strohhalm! Denn die Verhinderung unnützer Arbeit der Gemeinde liegt nicht nur im Interesse dieser, sondern im Interesse der Staatsverwaltung selbst. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, summieren sich die Werte vergeudeter Arbeit ins Ungeheure, und die Tätigkeit der Gemeindeorgane wird durch sie mehr als nötig von den eigentlichen Gemeindeaufgaben abgelenkt. Will die Regierung aber den alten Bopf beseitigen, so muß sie selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Vielfach aber ist die Geschäftsabwicklung bei den oberen Behörden eine zu schleppe.

Der Herr Abg. Hettner hat gestern verschiedene Punkte hier erwähnt, die den Beweis hierfür erbringen. Er hat namentlich die Bebauungspläne angeführt. Jeder Praktiker in der Gemeindeverwaltung weiß, daß das allerdings ein Kapitel ist, welches in bezug auf Weisheit kaum seinesgleichen hat. Es vergehen Jahre, bis ein Bebauungsplan genehmigt ist, und ich bezweifle, ob die von dem Ministerium des Innern heute

angegebene Abhilfsmaßregel ausreicht; sie ging wohl dahin, daß vorgesehen ist, 2 Hochschul- und 7 Mittelschultechniker zu diesem Behufe beizuziehen. Allerdings, wenn man eine neue Instanz schafft, so ist die Gefahr naheliegend, daß eine weitere Verschleppung eintritt. Ich glaube, um diese Klippe läßt sich wohl herumkommen. Ich würde mich freuen, wenn tatsächlich der ernste Wille hier zu konstatieren wäre, dem auch die Tat folgt. Besser wäre es, es würden die zur Begutachtung berufenen Behörden in gemeinschaftlicher Sitzung über einen solchen Bebauungsplan beraten. Die Dezentralisation des Behördensystems ist die Mutter aller dieser Verschleppungen. Wenn wir bedenken, wie viele Stationen ein Bebauungsplan durchlaufen muß, wie er, wenn während des Verfahrens irgend eine Änderung vorgenommen wird, dann die ganze Zirkulation durch die Behörden von neuem durchmachen muß, so ergibt sich, wie umständlich das Verfahren sein muß.

Noch einen anderen Fall lassen Sie mich als Beispiel anführen! Im Erzgebirge haben die Gemeindevertretungen unter Führung des Stadtrats zu Geyer schon im Frühjahr ein Gesuch um Konzession eines Automobilbetriebs eingereicht. Bis heute sind sie ohne jeden Bescheid geblieben.

(Hört, hört!)

Das ist natürlich sehr mißlich, denn, wie Sie wissen, sind gerade diese Unternehmungen auf die finanzielle Beteiligung Privater gestützt. Des ewigen Wartens müde, springen sie ab, ziehen die anfänglich zugesagte finanzielle Beteiligung am Unternehmen zurück, und andere Begleiterscheinungen noch mehr treten ein. Demjenigen, der die mühevollen Arbeit durchgesetzt hat, werden von allen Seiten Vorwürfe gemacht. Es erwachsen aus solchen Verschleppungen sehr viele Unannehmlichkeiten. Wenn die Gemeinden, die hier in Betracht kommen, sich an die Regierung wenden um Schaffung besserer Verkehrsbeziehungen, da heißt es immer: ja, unsere Mittel reichen nicht aus, helft euch selbst! Und wenn die Gemeinden zu dem Mittel der Selbsthilfe greifen, begegnen sie einem solchen passiven Widerstande der Regierung.

(Sehr richtig!)

Es ist der alte Krebschaden, meine Herren, daß diese Wege- und Straßenangelegenheiten von zwei Ministerien ressortieren. Das muß einmal gesagt werden, und wenn der Herr Minister des Innern heute ein neues Wege- und Straßengesetz in Aussicht gestellt hat,

(D)